Universität Dortmund Personal- und Veranstaltungsverzeichnis Sommersemester 1969 UNIVERSE THE BOOK MUND



Herausgegeben von der Universität Dortmund Herstellung Westfalendruck Dortmund

G 70/81

ANSCHRIFTEN:

Universitätsverwaltung, Abteilungen und Institute:

46 Do-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 500

Telefon: 71 60 26

Universitätsbibliothek:

46 Do-Eichlinghofen, Wilhelm-Dilthey-Straße 10 Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 500

Telefon: 71 60 26

Staatshochbauamt für die Universität Dortmund:

46 Do-Eichlinghofen, Wilhelm-Dilthey-Straße Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 140

Telefon: 71 50 31

Studentenwerk an der Universität Dortmund e. V.:

46 Do-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße Postanschrift: 46 Do-Hombruch, Postfach 248

Telefon: 71 60 26

Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmund e. V.:

46 Dortmund, Märkische Straße 120 Postanschrift: 46 Dortmund, Postfach 871

Telefon: 5 41 71



INHALT

							Seite
Termine							6
Gründung und Aufbau der Universität Dortmund							7
Vorläufige Grundordnung der Universität Dortm	und						9
Organe der Universität							17
Abteilungen der Universität							18
Universitätsverwaltung							21
Universitätsbibliothek					•		21
Studentenwerk an der Universität Dortmund e. V.	٠						22
Studentenrat						٠	25
Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmu	nd e.	V.					26
Mitteilungen für Studenten							27
An wen wendet sich der Student?							30
Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Ab	oteilı	ıng	Mat	hen	natil	k,	
Physik, Chemie							31
Vorläufiger Studienplan für Chemiker							33
Namenverzeichnis							37
Lageplan der Universität							39

TERMINE

Zeittafel für das Sommersemester 1969

Semesterbeginn 1. April 1969

Einschreibungen 31. März bis 18. April 1969

Belegfrist 31. März bis 9. Mai 1969

Beginn der Vorlesungen 14. April 1969

Ende der Vorlesungen 15. Juli 1969

Semesterschluß 30. September 1969

Pfingstferien 24. Mai bis 31. Mai 1969

Zeittafel für das Wintersemester 1969/70

Semesterbeginn 1. Oktober 1969

Anträge auf Zulassung zum Studium

bis zum 15. August 1969

Einschreibungen 6. Oktober bis 24. Oktober 1969

Rückmeldungen 13. Oktober bis 31. Oktober 1969

Belegfrist 6. Oktober bis 7. November 1969

Nachbelegfrist 1. Dezember bis 5. Dezember 1969

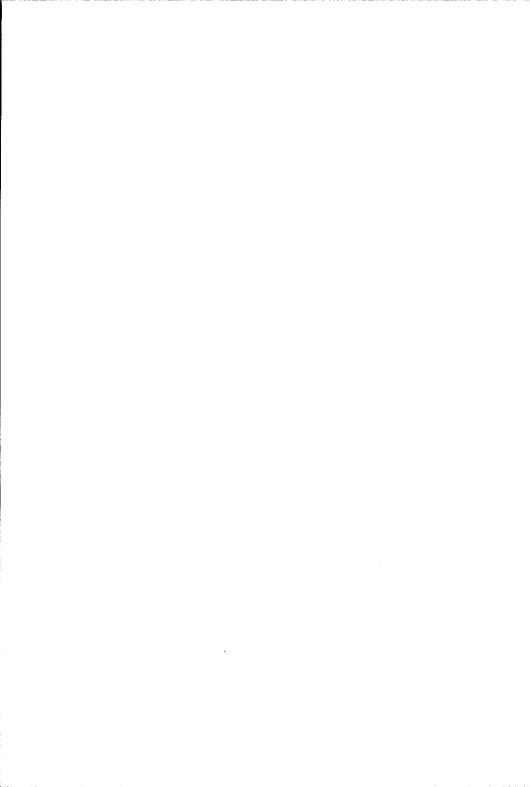
Beginn der Vorlesungen 15. Oktober 1969

Ende der Vorlesungen 14. Februar 1970

Semesterschluß 31. März 1970

GRÜNDUNG UND AUFBAU DER UNIVERSITÄT DORTMUND

12.	6. 1962	Die Landesregierung beschließt, in Dortmund eine TH zu errichten
30.	5. 1963	Der beratende Gründungsausschuß konstituiert sich
26.	4. 1965	Der Gründungsausschuß verabschiedet den Strukturplan und legt ihn der Landesregierung vor. Prof. Dr. Schmeißer wird mit der Wahrnehmung der Auf- gaben eines Gründungsrektors beauftragt
26.	5. 1965	Die Landesregierung beschließt, die neue Hochschule als Universität zu errichten
8.	6. 1965	Beginn der Bauarbeiten am Bibliotheksgebäude
14.	7. 1965	Beginn der Bauarbeiten am Aufbau- und Verfügungszentrum
27.	10. 1965	Der Strukturplan wird in Dortmund durch Kultusminister Prof. Dr. Mikat der Offentlichkeit übergeben
26.	5. 1966	Ministerpräsident Dr. Meyers legt den Grundstein für die Universität Dortmund
1.	11. 1966	Fertigstellung der Universitätsbibliothek
14.	6. 1967	Richtfest für die drei Geschoßbauten des Aufbau- und Verfügungszentrums
1.	7. 1967	Die Bibliothek eröffnet den Leihverkehr
30.	11. 1967	Die vom Gründungsausschuß überarbeiteten Empfehlungen werden von der Landesregierung gebilligt
16.	9. 1968	Prof. Dr. Schmeißer wird zum Rektor der Universität Dortmund ernannt
16.	12. 1968	Feierliche Eröffnung der Universität in Anwesenheit des Bundespräsidenten und vieler anderer Ehrengäste durch Ministerpräsident H. Kühn
16.	12. 1968	Inkrafttreten der Vorläufigen Grundordnung der Universität Dortmund
4.	1. 1969	Erster "Tag der offenen Tür"



VORLÄUFIGE GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT DORTMUND

§ 1

Die Universität Dortmund

- (1) Die Universität Dortmund ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat das Recht der Selbstverwaltung gemäß Art. 16 der Landesverfassung.
- (2) Die Universität dient der Forschung und der Lehre. Sie bereitet Studenten auf Berufe vor, für die ein wissenschaftliches Studium vorgeschrieben und nützlich ist. Sie hat die Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung.
- (3) Die Universität hat das Recht der Habilitation sowie das Recht der Verleihung akademischer Grade und Ehrungen.
- (4) Die Universität gliedert sich in Abteilungen; sie soll auf der Grundlage der "Empfehlungen zum Aufbau einer Universität in Dortmund" aufgebaut werden.

§ 2

- (1) Mitglieder der Universität sind
 - die Hochschullehrer,
 - die wissenschaftlichen Mitarbeiter.
 - die Studenten.
 - Weiterhin gehören der Universität die übrigen in der Universität tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter an.
- (2) Hochschullehrer im Sinne dieser Ordnung sind
 - die ordentlichen Professoren und die entpflichteten Professoren,
 - die außerordentlichen Professoren,
 - die Honorarprofessoren,
 - die Wissenschaftlichen Abteilungsvorsteher und Professoren,
 - die Wissenschaftlichen Räte und Professoren.
 - die Dozenten,
 - die Privatdozenten.
- (3) Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne dieser Ordnung sind die übrigen in Forschung und Lehre an der Universität tätigen wissenschaftlichen Beamten und Angestellten.
- (4) Studenten im Sinne dieser Ordnung sind die ordentlich immatrikulierten Studenten.

Organe der Universität sind

der Rektor,

der Senat,

der Konvent,

der Kanzler,

das Kuratorium.

§ 4

Der Rektor

- (1) Der Rektor wird vom Konvent gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Kultusministers. Gehört der gewählte Rektor dem Lehrkörper der Universität nicht an, so ist die Bestätigung der Wahl zum Rektor mit der Ernennung zum ordentlichen Professor der Universität Dortmund zu verbinden. Die Ernennung des ersten Rektors erfolgt auf Vorschlag des Gründungsausschusses.
- (2) Die Amtszeit des Rektors endet nach 10 Jahren oder mit der Vollendung des 68. Lebensjahres.
- (3) Der Senat kann nach Anhörung des Kuratoriums dem Konvent die Abwahl des Rektors vorschlagen. Für die Abwahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitglieder des Konvents erforderlich. Der Beschluß bedarf der Bestätigung des Kultusministers.

§ 5

Aufgaben des Rektors

- (1) Der Rektor leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Er ist für die geordnete Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre verantwortlich.
- (2) Der Rektor trifft regelmäßig mit den Dekanen zusammen.
- (3) Der Rektor wird durch den Senat gemäß § 9 beraten.
- (4) Der Rektor berichtet dem Kuratorium gemäß § 7.
- (5) Sind in einer Angelegenheit von grundsätzlicher Art Rektor und Senat verschiedener Auffassung, so sind beide Auffassungen im Kuratorium zu begründen. Das Kuratorium nimmt hierzu Stellung.

§ 6

Der Prorektor

Der Rektor wird vom Prorektor vertreten. Der Prorektor wird auf Vorschlag des Senats vom Konvent auf 3 Jahre gewählt. Er hat beratende Stimme im Senat, in den Ständigen Kommissionen und im Kuratorium.

§ 7

Das Kuratorium

- (1) Das Kuratorium hat die Aufgaben, die Interessen der Universität in der Offentlichkeit, besonders im Raume der Universität, deutlich zu machen und sich dafür einzusetzen. Es hat ferner die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die "Empfehlungen zum Aufbau einer Universität in Dortmund" in der weiteren Entwicklung der Universität beachtet werden.
- (2) Das Kuratorium nimmt Berichte des Rektors über Planungen und andere Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung entgegen. Es kann zu ihnen Stellung nehmen.
- (3) Das Kuratorium besteht aus mindestens 7, höchstens 11 Mitgliedern, die nicht Angehörige der Universität Dortmund sein dürfen.
- (4) Das Kuratorium setzt sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammen, die geeignet sind, die Universität Dortmund zu fördern.
- (5) Die Mitglieder werden mit Zustimmung des Senats vom Rektor vorgeschlagen und vom Kultusminister auf 3 Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.
- (6) Für das erste Kuratorium sind einige Persönlichkeiten aus dem Bereich des Gründungsausschusses vorzuschlagen.
- (7) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (8) Rektor, Prorektor und Kanzler nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Ein Vertreter des Kultusministeriums ist zu dessen Unterrichtung zu den Sitzungen einzuladen.

§ 8

Der Kanzler

Der Kanzler führt die laufenden Geschäfte der Universitätsverwaltung für den Rektor. Er ist Sachbearbeiter des Haushalts im Sinne der Wirtschaftsbestimmungen. Der Kanzler hat beratende Stimme im Senat, in den Ständigen Kommissionen und im Kuratorium.

Der Senat

(1) Der Senat berät den Rektor in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art, die über den Bereich der laufenden Geschäfte hinausgehen. Diese sind insbesondere:

Aufstellung des Haushaltsvoranschlags,

Verteilung der der Universität zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel.

Bauliche und strukturelle Entwicklung der Universität,

Errichtung und Umbildung von Instituten unbeschadet der Regelung des § 17,

Grundsatzfragen des Studiums,

Koordinierung der Lehre.

Koordinierung der Forschung,

Ernennung von Hochschullehrern und von Leitern zentraler Einrichtungen.

Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen,

Akademische Ehrungen.

- (2) Der Senat erläßt die Satzungen und Ordnungen der Universität, insbesondere die Immatrikulations-, Promotions- und Habilitationsordnung. Er beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen.
- (3) Dem Senat gehören folgende vom Konvent für die Dauer von zwei Jahren gewählte Mitglieder an:

Zwei Lehrstuhlinhaber.

zwei sonstige hauptamtliche Hochschullehrer,

zwei hauptberuflich an der Universität tätige wissenschaftliche Mitarbeiter.

zwei Studenten.

Der Senat wird um die Vorsitzenden der Ständigen Kommission gemäß § 10 ergänzt, soweit diese nicht bereits Mitglieder des Senats sind.

(4) Der Rektor leitet die Sitzungen des Senats, Der Prorektor und der Kanzler nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 10

Senatskommissionen und -ausschüsse

(1) Der Senat soll für folgende Aufgabenbereiche der Universität Ständige Kommissionen bestellen:

Angelegenheiten der Lehre und des Studiums,

Nachwuchsfragen.

Forschungsangelegenheiten,

Bau- und Raumfragen,

Haushaltsangelegenheiten.

Darüber hinaus kann der Senat für sonstige Aufgaben (z. B. Bibliotheksfragen) Ausschüsse bilden.

- (2) Die Mitglieder der Ständigen Kommissionen werden vom Senat auf der Grundlage von Vorschlägen der Abteilungsversammlungen für 3 Jahre berufen. Bei den Vorschlägen sind alle in der Abteilungsversammlung vertretenen Personengruppen zu berücksichtigen.
- (3) Die Ständigen Kommissionen wählen ihren Vorsitzenden ebenfalls auf die Dauer von 3 Jahren. Durch die Wahl wird der Vorsitzende Mitglied des Senats, sofern er diesem nicht bereits angehört.
- (4) Die Berichte der Ständigen Kommissionen und Ausschüsse werden über den Rektor dem Senat zugeleitet.

§ 11

Der Konvent

- (1) Der Konvent hat folgende Aufgaben: Wahl des Konventsvorsitzenden, Wahl des Rektors und des Prorektors, Abwahl des Rektors gemäß § 4, Abs. 3, Wahl der Mitglieder des Senats gemäß § 10, Verabschiedung der Verfassung der Universität, Entgegennahme des Berichtes des Rektors.
- (2) Die Wahl des Rektors erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen eines Wahlausschusses, dem Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören.
- (3) Bei der Wahl der Mitglieder des Senats ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen, das bei Ausscheiden oder dauernder Verhinderung des betreffenden Mitglieds für den Rest der Amtszeit an dessen Stelle tritt.
- (4) Der Konvent besteht aus je 12 Mitgliedern der Abteilungen. Jede Abteilung entsendet ihre Mitglieder nach dem Verhältnis der Zusammensetzung der Abteilungsversammlungen auf die Dauer von 2 Jahren.
- (5) Der Konvent tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Er wird vom Konventsvorsitzenden einberufen und geleitet. Der erste Konvent wird vom Rektor einberufen.

§ 12

Die Abteilungen

 Die Abteilungen sind zuständig für Forschung und Lehre in ihren Fachgebieten.

- (2) Die Abteilungen bestehen aus den Hochschullehrern, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten ihrer Fachgebiete.
- (3) Wer mehreren Abteilungen angehört, hat nur in der Abteilung, die von ihm bestimmt wird, das passive Wahlrecht.

§ 13

Organe der Abteilungen sind: Der Dekan, die Abteilungsversammlung, der Abteilungsrat.

§ 14

Die Abteilungsversammlung

(1) Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:

Wahl des Dekans, des Prodekans, der von der Abteilung zu entsendenden Mitglieder des Konvents, sowie Bestellung des Abteilungsrats, Ausarbeitung von Vorschlägen für Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen,

Ausarbeitung von Studienplänen und Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots.

Koordinierung der Forschung unter Berücksichtigung der Zuwendungen Dritter.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

Mitwirkung bei Promotions- und Habilitationsverfahren nach Maßgabe der entsprechenden Ordnungen,

Ausarbeitung von Vorschlägen für die Berufung oder Ernennung von Hochschullehrern und der zu Beamten auf Lebenszeit zu ernennenden wissenschaftlichen Mitarbeiter,

Ausarbeitung von Vorschlägen zum Haushaltsvoranschlag,

Zuweisung der der Abteilung zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel.

- (2) Mitglieder der Abteilungsversammlung sind
 - 1. die Hochschullehrer der Abteilung
 - 2. wissenschaftliche Mitarbeiter
 - 3. Studenten.
- (3) Die Anzahl der Mitglieder aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter entspricht der Hälfte der Anzahl der Hochschullehrer der Abteilung. Das gleiche gilt für die Anzahl der studentischen Mitglieder.
- (4) Die in Absatz 2 Nr. 2 genannten Mitglieder werden für zwei Jahre von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abteilung, die in Absatz 2 Nr. 3 genannten Mitglieder werden für ein Jahr von den Studenten der Abteilung jeweils aus ihrer Mitte in besonderen Versammlungen unter dem Vorsitz des Dekans gewählt.

Der Dekan

- Der Dekan führt die laufenden Geschäfte der Abteilung und bereitet die Beratungen und Beschlüsse der Abteilungsversammlung vor.
- (2) Er wird von der Abteilungsversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

§ 16

Der Abteilungsrat

- (1) Sofern die Anzahl der Mitglieder einer Abteilungsversammlung die Zahl 20 übersteigt, hat die Abteilung einen Abteilungsrat zu bilden. In diesem Falle erfüllt der Dekan seine Aufgaben in Abstimmung mit dem Abteilungsrat.
- (2) Der Abteilungsrat besteht aus den Lehrstuhlinhabern sowie zwei weiteren Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Studenten.
- (3) Die weiteren Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten sind von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

§ 17

Soweit in den "Empfehlungen zum Aufbau einer Universität in Dortmund" Institute vorgesehen sind, werden diese als Organisationseinheiten der Abteilungen errichtet.

§ 18

Die Studentenschaft

- (1) Die ordentlich immatrikulierten Studenten bilden die Studentenschaft.
- (2) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten einer Abteilung bilden die Fachschaft dieser Abteilung.

- (3) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung, die der Genehmigung des Kultusministers bedarf. Bevor die Genehmigung beantragt wird, ist der Senat zu hören.
- (4) Die Studentenschaft bildet den Allgemeinen Studentenausschuß. Dessen Wahl erfolgt durch die Versammlung der von den Fachschaften gewählten Studentenvertreter.

§ 19

Schlußbestimmungen

- (1) Die von den Organen der Universität erlassenen Satzungen und Ordnungen bedürfen der Genehmigung des Kultusministers.
- (2) Die Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 2 wird erst mit der Verleihung des Status einer K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts an die Universit\u00e4t Dortmund wirksam. Im \u00fcbrigen tritt diese Grundordnung mit Wirkung vom 16. Dezember 1968 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. November 1968 gez. Holthoff

ORGANE DER UNIVERSITÄT

REKTOR:		Geschoßbau	Zimmer.	App.
	Prof. Dr. phil. Martin Schmeißer			
Vorzimmer:	Frau Kuhnke	III	101	213
	Frl. Grabner	III	102	240
PROREKTO		III	102	240
	N. N.			
Vorzimmer:	N. N.			
KANZLER:				
	Dr. jur. Heribert Röken			
Vorzimmer:	Frau Mahr	III	105	215
Abteilung N	Aathematik, Physik, Chemie	Ш	104	216
3				
DEKAN:		•		
	Prof. Dr. rer. nat. Hans Rickert	I		434
Vorzimmer:	N. N.			
PRODEKAN	':			
	Prof. Dr. rer. nat. Friedo Huber	I	207	410
Vorzimmer:	Frau Möller	I	207	411

Abteilung Chemietechnik

DEKAN:

N. N.

Vorzimmer: N. N.

PRODEKAN:

N. N.

Vorzimmer: N. N.

Abteilung R	aumplanung	Geschoßbau Zimmer App.				
DEKAN:						
	Prof. DrIng. Klaus Müller-Ibold	III	212	258		
Vorzimmer:	Frau Holtkamp	III	213	259		
PRODEKAN	1 :					
	Prof. Dr. rer. pol. Olaf Sievert	III	308	252		
Vorzimmer:	Frau Glodde	111	309	253		

ABTEILUNGEN DER UNIVERSITÄT

ABTEILUNG	I: MATHEMATIK, PHYSIK, CHEMIE	Geschoßbau	Zimmer	App.
	für Mathematik N. N.	I		
2 Lehrstühle	íür Physik N. N.	I		
Lehrstuhl für	Anorganische Chemie Prof. Dr. phil. Martin Schmeißer	I	408	240
	licher Abteilungsvorsteher und Profes Prof. Dr. rer. nat. Friedo Huber	ssor I	208	410
Akademische	r Rat: Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Haupt	I	210	421
	liche Assistenten: Dr. rer. nat. Volkbert Bade Dr. rer. nat. Dieter Naumann	I I	409 409	433 433
	er Stelle eines Wissenschaftlichen Ass DiplChem. Hermann Bromme DiplChem. Götz Elsner DiplChem. Ramzi Jajjoo DiplChem. Eberhard Kunze	istenten I I I I	214	
	Organische Chemie Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm P. Neumann	I	108	416
Wissenschaft	liche Assistenten: Dr. rer. nat. Hans Albert Dr. rer. nat. Ekkehard Müller	I	108 108	419 416
	er Stelle eines Wissenschaftlichen Ass DiplChem. Hans Paul Becker DiplChem. Udo Blaukat DiplChem. Udo Christen DiplChem. Jochen Hollaender DiplChem. Bernd Kröber DiplChem. Guido Neumann	istenten: I I I I I	108 108 108	418
	n Bereich des Lehrstuhls tätig: Dr. Terence Nigel Mitchell			
Lehrstuhl für	Physikalische Chemie			
	Prof. Dr. rer. nat. Hans Rickert		301	434
	er Stelle eines Wissenschaftlichen Ass DiplPhys. W. Fischer DiplPhys. G. Holzäpfel DiplPhys. H. Keller	istenten:		433 436

Institut für Chemie	Geschoßbau	ı Zimmer .	App.
Geschäftsführender Institutsleiter:			
Prof. Dr. Wilhelm P. Neumann	I	108	416
Gemeinsame Einrichtungen: Dr. rer. nat. Wolfgang Grenda	I	205	420
ABTEILUNG II: CHEMIETECHNIK Lehrstuhl für Technische Chemie I (Prozeß- und	Anlagenkung	de)	
Prof. Dr. Karl Hans Simmrock	II	105	310
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen As DiplIng. Gerhard Hellemanns		107	0.0
Lehrstuhl für Technische Chemie II (Reaktionsted N. N.	hnik)		
Lehrstuhl für Mechanische Verfahrenstechnik N. N.	II		
Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik N. N.	II		
Lehrstuhl für Prozeß- und Anlagentechnik N. N.	II		
Lehrstuhl für Strömungslehre N. N.	II		
Lehrstuhl für Werkstoffkunde N. N.	II		
ABTEILUNG III: RAUMPLANUNG			
Lehrgebiet Stadtbauwesen und Wasserwirtschaft			
Prof. DrIng. Hans-Jürgen d'Alleux	III	404	250
Oberingenieur:	***	400	001
DrIng. Hans-Jürgen Karpe Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen As	III	403	281
DiplIng. Haendel	III III	401	
DiplGeod. Nast	111	405	
Lehrgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung Prof. DrIng. Paul Baron	g III	204	270
Wissenschaftlicher Assistent: DrIng. Martin Ziegler	III	202	268
Lehrgebiet Bauleitplanung Prof. DrIng. Alfred Boettger	III	107	241
Wissenschaftliche Assistenten: DiplIng. Walter von Lom DiplIng. Peter Schmeling DiplIng. Hans Heuft	III III (Institut)	110 109 109	255 243 243

Lehrgebiet Bauplanung Prof. DiplIng. Harald Deilmann	III	412	226
Wissenschaftliche Assistenten: DiplIng. Hartwig Brettschneider DiplIng. Karl-Friedrich Gehse DiplIng. Herbert Pfeiffer	III III	414 411 413	264 254 279
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen DiplIng. Gerhard Bickenbach DiplIng. Karl-Jürgen Krause DiplIng. Wolfgang Pannitschka	Assistenten: III III III	410 409 410	267 226 267
Lehrgebiet Rechtsgrundlagen der Raumplanung Prof. Dr. jur. Halstenberg	ī		
Lehrgebiet Stadt- und Regionalplanung Prof. Dr. Ing. Klaus Müller-Ibold	III	212	258
Akademischer Rat: Günther R. Rothe, M. S.	III	214	265
Wissenschaftlicher Assistent: DiplIng. Wilhelm Schraeder	Ш	215	282
Lehrgebiet Volkswirtschaftslehre und Ökonome Prof. Dr. rer. pol. Frank Münnich	etrie III	314	248
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen DiplIng. Rainer Ernst	Assistenten: III	315	274
Lehrgebiet Vermessungswesen und Bodenordne Prof. Dr. Ing. Walter Seele	u ng III	119	229
Wissenschaftlicher Assistent: DiplIng. Rolf Puruckherr	III	122	27 3
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen DiplIng. Arnulf Trendelkamp DiplIng. Frank Wilke	Assistenten: III III	117 121	271 272
Lehrgebiet Volkswirtschaftslehre, insbesondere Prof. Dr. rer. pol. Olaf Sievert	e Raumwirtscha III	aftspolitik 308	252
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen DiplVolksw. Johann Eekhoff DiplVolksw. Jost Zahl	Assistenten: III III	307 306	257 266
Lehrgebiet Soziologische Grundlagen der Rau Prof. Dr. phil. Erika Spiegel	mplanung III	301	244
Verwalter der Stelle eines Wissenschaftlichen Christoph Wurms, M. A.	Assistenten: III	322	246

Der Lehrbetrieb in den Abteilungen Chemietechnik und Raumplanung wird zum Wintersemester 1969/70 aufgenommen.

UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

REKTOR (Geschoßbau I, Zi. 101)

KANZLER (Geschoßbau I, Zi. 105)

Verwaltungsdirektor Haus Dörstelmann

Rektorat I und Angelegenheiten der Datenverarbeitung (Geschoßbau I, Zi. 103)

Rektorat II und Bauangelegenheiten und Bauplanung (Geschoßbau I, Zi. 106)

Beschaffung und Zahlstelle Haus Dörstelmann

Personalangelegenheiten der Beamten und der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte Haus Dörstelmann

Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter, Personal aus Beiträgen Dritter Haus Dörstelmann

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten, Zentrale Anweisungsstelle Haus Dörstelmann

Liegenschaften, Bauunterhaltung, Wohnungsfürsorge Haus Dörstelmann

Hausverwaltung, Technische Betriebsstelle Haus Dörstelmann Prof. Dr. Martin Schmeißer

App. 213

Dr. Heribert Röken

App. 215

Peter Coenen App. 219

Klaus Schäfer

Reg. Amtmann, App. 214

Klaus Neuvians

Reg. Oberinsp., App. 217

Willi Lutz Verw. And

Verw. Ang., App. 233

Dieter Eull

Reg. Oberinsp., App. 223

Ferdinand Lause Reg. Oberinsp., App. 223

Peter Hofner Reg. Oberinsp., App. 224

Friedhelm Schneider Reg. Amtmann, App. 224

Peter Coenen Verw. Direktor, App. 219

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Direktor: Dr. H. Lohse (Anmeldung: Zi. 11, App. 519/520) Vertreter: Bibl.-Assessor S. Kutscher (Zi. 13, App. 521)

Fachreferenten:

Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Philologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Landwirtschaftswissenschaften, Mathematik, Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften

Direktor Dr. H. Lohse Oberbibliotheksrat Allgemeines

Dr. R. Goes, Leiter der Erwerbungs- u. Techn. Abt.

(Zi. 14, App. 522)

Geowissenschaften, Raumplanung, Städtebau,

Bau- und Verkehrswesen

Bibl.-Assessor S. Kutscher, Leiter der Katalog- und

Benutzungs-Abt. (Zi. 13, App. 521)

Naturwissenschaften

Dr. H. Galle (Zi. 5, App. 516)

Ingenieurwissenschaften

Dipl.-Ing. H. Geiß, zugleich Leiter der Patentschriftenstelle (Zi. 7, App. 517) Bibl.-Ref. Dr. K. Pfeffer

Kunstwissenschaft und Architektur

(Zi, 7, App. 517)

Benutzung:

Offnungszeiten:

Auskunft, öffentliche Kataloge, öffentliche

Nachschlagewerke (Eingangshalle, App. 546)

Ausleihe (Zi. 25/26, App. 512)

Mo Di Do Fr 9.30 - 16 Uhr

Mi

9.30 - 20 Uhr

Offnungszeiten:

Di Do Fr 9.30 - 12 Uhr

Mo 9.30 - 12 Uhr 14.30 - 16 Uhr

Mi 9.30 - 12 Uhr

. . . .

14.30 - 20 Uhr

Lesesaal (Zi. 20, App. 537)

Offnungszeiten:

Mo Di Do Fr 9.30 - 17 Uhr

Mi 9.30 - 20 Uhr

STUDENTENWERK AN DER UNIVERSITÄT DORTMUND e.V.

Geschäftsstelle:

46 Dortmund-Eichlinghofen, August-Schmidt-Straße

(Geschoßbau I, Zimmer 318; nach dessen Bezugsfertigkeit

im Hörsaalgebäude)

Vorstand:

Prof. Dr.-Ing. Helmut Winterhager, Vorsitzender

Achim Kunze, stellvertretender Vorsitzender

Ulrich Dröge Jens Jordan Dr. Werner Klett Geschäftsführer: Gerd Klinkhammer

Ausschlußfristen: 30. 4. 1969 für die Aufnahme von Examenskandidaten

und Doktoranden, die nicht Studenten sind, in die Krankenversicherung (wegen der Ausschlußfristen für die Aufnahme von Ehegatten und Kindern in die Krankenversicherung ist Näheres bei der Geschäftsstelle zu erfragen).

Termine: 28. 4. 1969 für Anträge auf erstmalige Bewilligung und

Weitergewährung der Studentenförderung nach dem Hon-

nefer Modell.

Studentenförderung nach dem Honnefer Modell erhalten geeignete und bedürftige Studenten. Es werden höchstens 320,— DM gewährt, und zwar während der drei Anfangssemester (Anfangsförderung) nur während der Vorlesungszeit (April, Mai, Juni, Juli und Oktober, November, Dezember, Januar, Februar) und danach während des ganzen Jahres (Hauptförderung). Für die Aufnahme in die Anfangsförderung bedarf es einer Eignungsprüfung nicht. Dagegen setzt die Aufnahme in die Hauptförderung das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Dabei sind Zwischenexamen der Eignungsprüfung gleichgestellt.

Bedürftig ist derjenige, der nicht aus eigenen Einkünften oder aus eigenem Vermögen die Mittel für das Studium aufbringen kann und dessen unterhaltspflichtige Angehörige nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen dies können.

Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich. Dort werden auch Auskünfte über alles Nähere und andere Förderungsmöglichkeiten (Hochbegabtenförderung, Ausbildungsbeihilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz, Gebührenerlaß und ermäßigung, Freitische, Landesdarlehen außerhalb des Honnefer Modells, Einsatzstipendien und einmalige Barbeihilfen) erteilt.

Zugunsten der Studenten der Universität Dortmund hat das Studentenwerk mit der Deutschen Studenten-Krankenversorgung (DSKV), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, einen Versicherungsvertrag geschlossen, wonach den Studenten im Krankheitsfalle in bestimmtem Umfange Ersatz der Kosten gewährt wird. Dieser Versicherung können auch Doktoranden, die nicht in einem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis stehen, und Examenskandidaten beitreten (Ausschlußfrist beachten!). Auch Kinder (beitragsfrei!) und Ehegatten von Studenten(innen) können innerhalb bestimmter Ausschlußfristen in die Versicherung aufgenommen werden. Die Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle des Studentenwerkes entgegengenommen. Für jeden Versicherten hat das Studentenwerk pro Semester 48,— DM an die DSKV zu zahlen.

Im Krankheitsfalle hat der Versicherte bei der Geschäftsstelle des Studentenwerkes, bevor er sich in ärztliche Behandlung begibt, gegen 1,— DM einen Krankenschein entgegenzunehmen. Vor der Aufnahme in ein Krankenhaus ist ein Kostenübernahmeschein zu beantragen. In Notfällen muß

die Erteilung dieser Bescheinigungen umgehend nachgeholt werden. Ärzte und Krankenhäuser rechnen auf Grund der Bescheinigungen unmittelbar mit der DSKV ab.

Alles Nähere insbesondere über die Möglichkeit der Versicherung von Ehegatten und Kindern und über den Umfang der Versicherungsleistungen ist auf der Geschäftsstelle des Studentenwerkes zu erfahren.

Zugunsten der Studenten der Universität Dortmund wird das Studentenwerk weiter einen Versicherungsvertrag zur Sicherung gegen Unfälle schließen. Umfang und Leistungen stehen bei Drucklegung dieser Schrift noch nicht fest. Unfälle sind sofort der Geschäftsstelle des Studentenwerkes zu melden; andernfalls verliert der Versicherte seinen Schutz. Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte über alles Nähere.

Die Mensaküche der Universität Dortmund ist bei Vorlesungsbeginn nicht betriebsfertig. In der Zeit vom 15. Mai 1969 bis zur Inbetriebnahme der Mensaküche wird im Obergeschoß des Mensagebäudes zur Mittagszeit ein von einer Dortmunder Großküche geliefertes Essen ausgegeben. Die Ausgabe eines Abendessens und die Benutzung der Mensa als Erfrischungsraum sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, zu dem mit kostendeckenden Erträgen zu rechnen ist.

In dem Sammelgebäude Dortmund-Eichlinghofen, Stockumer Straße, stehen dem Studentenwerk das Erdgeschoß und das 1. bis 3. Obergeschoß zur Vermietung an Studenten zum Wintersemester 1969/70 zur Verfügung. Der Mietpreis wird voraussichtlich einschließlich aller Nebenkosten 100,— DM pro Monat betragen. Anträge auf Aufnahme sind möglichst frühzeitig bei der Geschäftsstelle des Studentenwerkes zu stellen.

Die Geschäftsstelle des Studentenwerkes führt einen Zimmernachweis, der jedem zur Verfügung steht.

STUDENTENRAT

Der Studentenrat, die vorläufige Studentenvertretung der Universität Dortmund, setzt sich wie folgt zusammen:

Sprecher:

F. Schaumann

(Pädagogische Hochschule Ruhr, Abteilung

Dortmund)

stellvertretender Sprecher:

U. Neumann

(Abteilung Chemietechnik)

weitere Mitglieder:

J. Jordan

(Abteilung Mathematik/Physik/Chemie)

M. Fensterer

(Abteilung Architektur)

J. Menge

(Abteilung Raumplanung)

H. Schreitmüller

(Abteilung Fertigungstechnik)

A. Kunze

(Westfalenkolleg)

C. Haase (TH Aachen)

G. Boulboullé (Universität Bochum)

weitere studentische Vertreter in den einzelnen Abteilungen: B. Booß

(Abteilung Mathematik/Physik/Chemie)

R. Grabosch

(Abteilung Raumplanung)

H.-D. Collinet

(Abteilung Raumplanung)

W. Bauer

(Abteilung Raumplanung)

H.-J. Sauer

(Abteilung Fertigungstechnik)

GESELLSCHAFT DER FREUNDE DER UNIVERSITÄT DORTMUND e. V.

Vorstand

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Willy Ochel (Vorsitzender)

Konsul Hans Hartwig

Landgerichtspräsident Hans Landfermann

Kaufmann Peter Rehme

Stadtrat Dr. Alfons Spielhoff

Fabrikant Bernhard Weiß

Ehrenmitglied

Dr.-Ing. Friedrich Stiegler, Generaldirektor i. R.

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Joachim Greggersen

Dipl.-Kfm. Herbert Türk

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Universität Dortmund zu unterstützen, die Beziehungen zur Wissenschaft und Praxis zu vertiefen und an der Pflege des Geistesleben im Ruhrgebiet mitzuarbeiten.

Mitglieder der Gesellschaft können Einzelpersonen, juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen werden.

MITTEILUNGEN FÜR STUDENTEN

Zulassung

- Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Besitz des Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Lehranstalt oder der Nachweis einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.
- Absolventen anerkannter deutscher Ingenieurschulen k\u00f6nnen zum Hochschulstudium in ihrer Fachrichtung zugelassen werden, wenn sie ihr Examen mit mindestens "gut" bestanden haben und die Pr\u00fcfungskommission der Ingenieurschule die Empfehlung zum Hochschulstudium ausgesprochen hat.
- Bewerber für das Studium an der Universität Dortmund müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eine Abschrift (Fotokopie) des Reifezeugnisses oder der sonstigen Studienberechtigung und ihren Lebenslauf einreichen. Vordrucke für Zulassungsanträge können beim Universitätssekretariat angefordert werden.
- 4. Ausländische Studienbewerber haben dem Zulassungsantrag eine amtlich beglaubigte Abschrift (Fotokopie) und eine beglaubigte deutsche Übersetzung des im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigenden Reifezeugnisses und gegebenenfalls beglaubigte Übersetzungen von Zeugnissen über bisherige Hochschulstudien beizufügen. Ausländer, die zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verpflichtet sind, müssen vor ihrer Einschreibung zum Fachstudium eine deutsche Sprachprüfung ablegen. Nähere Auskunft erteilt das Universitätssekretariat.

Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt während der Immatrikulationsfrist im Universitätssekretariat. Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zulassungsbescheid
- das Original des Reifezeugnisses oder eines anderen Nachweises der Studienberechtigung
- 2 Paßbilder
- ggf. Exmatrikel der zuletzt besuchten Hochschule.

Belegen

Jeder Studierende ist zum Belegen verpflichtet. Belegbogen sind im Universitätssekretariat erhältlich.

Beurlaubung

Jeder Student kann unter folgenden Voraussetzungen beurlaubt werden:

- Krankheit (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Vorbereitung auf das Abschlußexamen (nach Absolvierung der Mindestsemesterzahl gegen Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes)
- Ableistung des Pflichtwehrdienstes (Vorlage des Bescheides des Kreiswehrersatzamtes)

Die Beurlaubung ist jeweils nur für ein Semester möglich.

Exmatrikulation

- 1. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag im Universitätssekretariat. Dem Antrag sind das Studienbuch und der Studentenausweis beizufügen.
- 2. Vom Studium ausgeschlossen werden solche Studenten, die
 - a) zu Beginn des Semesters innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht die vorgeschriebene Zahl an Lehrveranstaltungen belegen,
 - b) Gebühren, die weder erlassen noch gestundet worden sind, trotz Mahnung nicht zahlen.
- 3. Den Exmatrikulierten, die ihre Hochschulausbildung beendet haben, wird empfohlen, sich sofort nach der Exmatrikulation freiwillig weiterversichern zu lassen. In diesem Fall können sie einen fortlaufenden Versicherungsschutz genießen, da bei Übernahme aus Pflichtversicherungen bei den meisten Krankenkassen keine Wartezeit besteht.

Gasthörer

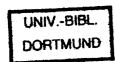
- 1. Als Gasthörer können auf Antrag zugelassen werden:
 - a) Berufstätige, die nicht den für die Einschreibung geltenden Vorschriften genügen, aber mindestens das Zeugnis der Reife für die 7. Klasse einer höheren Lehranstalt in Deutschland oder eine gleichwertige Vorbildung besitzen und sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen.
 - Von dem Nachweis der Reife für die 7. Klasse oder einer gleichwertigen Vorbildung kann abgesehen werden, wenn der Bewerber ein berufliches Interesse an dem Besuch einzelner Vorlesungen nachweist und wenn feststeht, daß er nach seiner Vor- und Allgemeinbildung in der Lage ist, den Vorlesungen mit Verständnis zu folgen.
 - b) Bewerber mit einer durch eine Staats- oder Diplomprüfung abgeschlossenen Hochschulbildung, die von einem Dozenten der Universität als Doktorand angenommen sind oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten vervollständigen wollen.

- 2. Als Gasthörer können solche Bewerber nicht zugelassen werden, die den Vorschriften für die Einschreibung genügen und die, ohne bisher eine staatliche oder akademische Prüfung bestanden zu haben, das weitere Studium zur Ablegung einer solchen Prüfung betreiben wollen.
- 3. Die Zulassung als Gasthörer erfolgt für ein Semester. Eine Verlängerung für weitere Semester ist möglich. Die Zulassung zu Seminaren und Ubungen ist bei den betreffenden Dozenten zu beantragen.

Gebühren			
1. Aufnahmegebühr	30,00 DM		
	80,00 DM 40,00 DM		
	2,50 DM 30,00 DM 20,00 DM		
bei 3 und 4 Wochenstunden	10,00 DM 20,00 DM 30,00 DM r-Wochen-		
Es werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:			
a) für die Ausstellung eines Zweitausweises bei Verlust oder Beschädigung des Studentenausweises	5,00 DM		
b) für verspätetes Belegen	20,00 DM		
Über die Ermäßigung oder den Erlaß der Gebühren gibt das Studentenwerk Auskunft.			

Sozialbeitrag

Die Höhe des Sozialbeitrages wird durch Anschlag rechtzeitig bekanntgegeben.



AN WEN WENDET SICH DER STUDENT?

Aufgabenbereich

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen Anschriftenänderungen Anrechnung von Studienzeiten Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten Auslandsstipendium Auslandsstudium

Beglaubigung von Urkunden und Zeugnissen Belegen Beratung in Studienfragen Bescheinigung von Studienzeiten Beurlaubung

Darlehen

Einschreibung Exmatrikulation

Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge Förderung deutscher Studenten nach dem Honnefer Modell Förderung ausländischer Studenten Fundsachen

Gasthörer Gebührenfestsetzung Gebührenerlaß Gebührenerlaß für Ausländer Gesundheitsfürsorge

Krankenversicherung Leistungsprüfungen

Immatrikulation

Mensa

Nachbelegen von Vorlesungen

Promotionsordnungen Prüfungsordnungen

Rückmeldung

Studenten-Krankenversicherung Studentische Vereinigungen Studentenseelsorge Studentenwohnheim Studienbuch-Zweitschrift Studentenausweis-Zweitschrift

Umschreibungen, Fachwechsel Unfallversicherung

Auskunftgebende Stelle

Universitätssekretariat Universitätssekretariat Zuständiger Prüfungsausschuß

Arbeitsamt Dortmund Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Universitätssekretariat Universitätssekretariat Abteilungen, Universitätssekretariat Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Studentenwerk

Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Universitätssekretariat

Studentenwerk Studentenwerk Hausmeister der Universität, Universitätssekretariat

Universitätssekretariat Universitätssekretariat Studentenwerk Studentenwerk Studentenwerk

Universitätssekretariat

Studentenwerk Abteilungen Studentenwerk

Universitätssekretariat

Abteilungen Prüfungsämter

Universitätssekretariat

Studentenwerk Universitätssekretariat Studentenpfarrer Studentenwerk Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Universitätssekretariat Studentenwerk

Aufgabenbereich

Vorlesungsverzeichnis

Wohnungswechsel, Anzeige

Zimmervermittlung

Zulassung von Ausländern zum

Studium

Zweiteinschreibung

Auskunftgebende Stelle

Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Studentenwerk

Universitätssekretariat Universitätssekretariat

Darüber hinaus gehende Auskünfte werden im Universitätssekretariat, Geschoßbau I. Zi. 106, erteilt.

VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN UND ÜBUNGEN

Abkürzungen

- V = wöchentliche Vortragsstunden
- U = wöchentliche Ubungsstunden
- T = anmeldepflicht
- ★ = unentgeltliche Vorlesungen für Studenten
- + = ersatzpflichtige Übungen und Praktika
- AC S Seminarraum des Lehrstuhls für Anorganische Chemie
- PC S Seminarraum des Lehrstuhls für Physikalische Chemie TC S Seminarraum des Lehrstuhls für Technische Chemie
- AC P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Anorganische Chemie
- OC P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Organische Chemie
- PC P Praktikumsräume des Lehrstuhls für Physikalische Chemie

Abteilung für Mathematik, Physik, Chemie

1 *	Allgemeines Kolloquium des Instituts für Chemie U 2 Di 17 - 19 PC - S	Dozenten der Chemie
Lehrstu	hl für Anorganische Chemie	
A 1 +	Anorganisch-chemisches Praktikum a) für Chemiker (ab 2. Semester) T gzt. Mo - Fr 8 - 17 AC - P	Schmeißer Huber
A 2	Seminar zum Anorganisch-chemischen Praktikum U 1 Mi 8 - 9 AC - S	Schmeißer Huber
A 3	b) für Fortgeschrittene (Chemiker) T htg. (gzt. während eines halben Semesters) täglich AC - P	Schmeißer Huber
A 4	c) Vertieftes Anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (Chemiker) (Wahlpraktikum) T htg. (gzt. während eines halben Semesters) täglich AC - Lehrstuhl	Schmeißer Huber
A 5	Anorganisch-chemisches Seminar für Fortgeschrittene U 1 Di 8 - 9 AC - S	·Schmeißer Huber
A 6 +	Anleitung zu selbständigen wissenschaftl. Arbeiten T gzt. täglich PC - Lehrstuhl	Schmeißer

A 7	Analytische Chemie V 1 Di 12 - 13 AC - S	Huber
A 8 +	Anleitung zu selbständigen wissenschaftl. Arbeiten gzt. täglich AC - Lehrstuhl	Huber
A 9	Organometallchemie V 1 Do 16 - 17 AC - S	Huber
Lehrstu	hl für Organische Chemie	
O 1	Einführung in die Organische Chemie T V2 Fr 8 - 10 AC - S	Neumann
O 2 +	Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 1) T Mo - Fr 8 - 18 OC -P	Neumann
О 3	Seminar zum Organisch-chemischen Praktikum (Kurs OC 1) T V2 Di 8 - 10 PC - S	Neumann
O 4	Spezielle Organische Chemie I T V1 Do 9 - 10 AC - S	Neumann
O 5 +	Organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 2) T Mo - Fr 8 - 18 OC - P	Neumann
O 6	Seminar zum Organisch-chemischen Praktikum (Kurs OC 2) T V2 Mo 8 - 10 TC - S	Neumann
O 7	Organisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (Methodenpraktikum) htg. (gzt. während eines halben Semesters) OC - P	Neumann
O 8	Anleitung zu selbständigen wissenschaftl. Arbeiten gzt. täglich OC - Lehrstuhl	Neumann
O 9	Seminar für wissenschaftliche Mitarbeiter U2 Mo 16 - 18 TC - S	Neumann

Lehrstuhl für Physikalische Chemie

P 1	Einführung in die Physikalische Chemie (Teil II) (Theoretischer Kurs) V5 Di 10 - 12, Mi 9 - 12 PC - S	Rickert
P 2	Physikalische Chemie für Fortgeschrittene (Theoretischer Kurs) V3 Fr 17 - 20 PC - S	Rickert
P 3	Physikalisch-chemisches Praktikum für Anfänger htg. (gzt. während eines halben Semesters) täglich PC - P	Rickert
P 4	Vertieftes Physikalisch-chemisches Praktikum htg. (gzt. während eines halben Sem.) (Wahlprakt.) täglich PC - P	Rickert

VORLÄUFIGER STUDIENPLAN FÜR CHEMIKER

Bis zum Diplom-Vorexamen sind folgende Vorlesungen bzw. Ubungen zu belegen und Pratika bzw. Kurse zu absolvieren:

Einführung in die Allgemeine, Anorganische und Analytische Chemie (Kurs; umfaßt Vorlesungen,

(
Seminare und Praktika)	gzt.	2	Semester
Einführung in die Organische Chemie (Kurs 0 1)	gzt.	1	Semester
Einführung in die Physikalische Chemie			
— theoretischer Teil; Vorlesung und Übung (2 Sem.)	je	5	Wo chen std.
— experimenteller Teil	gzt.	$^{1}/_{2}$	Semester
Einführung in die Physik mit Übungen (2 Sem.)	je	4	Wochenstd.
Physikalisches Praktikum (2 Sem.)	je	4	Wochenstd.
Mathematik für Chemiker mit Übungen (2 Sem.)	je	4	Wochenstd.
Einführung in die Technische Chemie		3	Wochenstd.

Prüfungsfächer im Diplom-Vorexamen

- 1. Anorganische einschl. Analytische Chemie
- 2. Organische Chemie
- 3. Physikalische Chemie
- 4. Physik

Bis zum mündlichen Teil des Diplom-Hauptexamens sind folgende Vorlesungen bzw. Ubungen zu belegen und Pratika bzw. Kurse zu absolvieren:

Organische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	je	3 Wochenstd.
Anorganische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	je	3 Wochenstd.
Physikalische Chemie für Fortgeschrittene (2 Sem.)	jе	3 Wochenstd.
Technische Chemie (2 Sem.)	jе	3 Wochenstd.
In dem Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird, zusätzlich 1 Semester Vorlesung mit		3 Wochenstd.

Pflichtpraktika Wahlpraktika (Methodenpraktikum)

Vertiefte Organische Chemie (Kurs 0 2)	1 Semester	1/2 Semester
Vertieftes physikalisch-chemisches Praktikum	1/2 Semester	¹ / ₂ Semester
Praktikum für Technische Chemie	1/2 Semester	1/2 Semester
Anorganisch-chem, Praktikum für Fortgeschrittene	¹ / ₂ Semester	¹ / ₂ Semester
Vertieftes physikalisches Praktikum		1/2 Semester
(Von den Wahlpraktika sind zwei zu abso	olvieren, davon	muß eines eir

(Von den Wahlpraktika sind zwei zu absolvieren, davon muß eines ein Wahlpraktikum des Faches sein, in dem die Diplomarbeit angefertigt werden soll).

Prüfungsfächer im Diplom-Hauptexamen

- 1. Anorganische Chemie
- 2. Organische Chemie
- 3. Physikalische Chemie
- 4. Technische Chemie

Die Diplomarbeit muß als Teil des Diplom-Hauptexamens in einem der Laboratorien der Abteilung Mathematik, Physik, Chemie bzw. der Lehrstühle Technische Chemie in der Abteilung Chemietechnik der Universität Dortmund durchgeführt werden.

Für alle Chemiestudenten, die ihr Studium mit einem nach dem Diplom-Vorexamen liegenden Semester an der Universität Dortmund fortsetzen, kann innerhalb der nächsten drei Semester auf Antrag eine Sonderregelung für die bis zum Diplom-Hauptexamen zu belegenden Vorlesungen und Übungen und zu absolvierenden Praktika bzw. Kurse getroffen werden.

Vorlesungen und Übungen im SS 69 (vor dem Vordiplom)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
89		U 2 Seminar zum orgchemPrakt.	U1 Seminar z.anorg chem. Prakt. (AC-S)		V 2 Einführung in die organische Chemie (AC-S)	
9-10	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Kurs OC 1 (PC-S)	V 3 Einführung in die			
10 11		V 2 Einführung in die physikalische	7 2 Einführung in die physikalische Chemie Teil II			
11 — 12		Chemie Teil II (PC-S)	(PC-S)			
12 — 13		V 1 analytische Chemie (AC-S)	:			
13 — 14				,		
14 — 15						
15 — 16						
16 — 17						
17 — 18		U 2 Allgem. Kolloq. des Instituts für				
18 — 19		Chemie (PC-S)				
19 — 20						

		gzt. physikalisch-chemisches Praktikum für Anfänger ($^1/_2$ Sem.) gzt. anorganisch-chemisches Praktikum für Anfänger	(PC-P) (AC-P)
Mo — Fr	} T +	gzt. organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 1)	(OCP)

Vorlesungen und Übungen im SS 69 (nach dem Vordiplom)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
89	V 2 Seminar zum	U1 anorgchem. Se- minar f. Fortg. (AC-S)		V 1 Organometall- chemie (AC-S)		
9 — 10	orgchem. Prakt. Kurs OC2 TTC-SJ			V 1 spezielle org. Chemie I (AC-S)		
10 11						
11 — 12						
12 13		!				
13 14						
14 — 15						
15 — 16						
16 — 17	U 2 orgchem. Seminar für wissen-				·	
17—18	schaftl. Mitarbeiter (TC-S)	U 2 allgemeines Kollog, des Instituts			V 3 physikalische	
18 — 19		für Chemie (PC-S)			Chemie für Fortgeschrittene	
19 — 12					(PC-S)	

Mo-Fr 8-17 T+gzt. anorganisch-chemisches Praktikum für Fortgeschrittene ($^{1}/_{2}$ Sem.) (AC-P) T-gzt. vertieftes physikalisch-chemisches Praktikum ($^{1}/_{2}$ Sem.) (PC-P) T-gzt. organisch-chemisches Praktikum (Kurs OC 2) (OC-P)

Wahlpraktika in anorganischer, organischer und physikalischer Chemie (1/2 Sem.)

NAMENVERZEICHNIS

Glodde 17

Grabner 17

Goes 22

Albert 18 d'Alleux 19	Grabosch 25 Greggersen 26 Granda 19
Bade 18 Baron 19 Bauer 25 Becker 18 Bickenbach 20 Blaukat 18 Boettger 19 Booß 25 Boulboullé 25 Brettschneider 20	Haase 25 Haendel 19 Halstenberg 20 Hartwig 26 Haupt 18 Hellemanns 19 Heuft 19 Hofner 21 Hollaender 18
Bromme 18	Holtkamp 17 Holzäpfel 18 Huber 17, 18, 31
Christen 18 Coenen 21 Collinet 25	Jajjoo 18
Deilmann 20 Dröge 22	Jordan 22, 25
Eekhoff 20 Elsner 18 Ernst 20 Eull 21	Karpe 19 Keller 18 Klett 22 Klinkhammer 23 Krause 20 Kröber 18 Kuhnke 17
Fensterer 25 Fischer 18	Kunze, A. 22, 25 Kunze, E. 18 Kutscher 21, 22
Galle 22 Gehse 20 Geiß 22	Landfermann 26 Lause 21

Lohse 21

vom Lom 19 Lutz 21 Mahr 17 Sauer 25
Menge 25 Schäfer 21
Mitchell 18 Schaumann 24

Möller Schmeißer 17, 18, 21, 31

Müller 18Schmeling 19Müller-Ibold 17, 20Schneider 21Münnich 20Schraeder 20

Schreitmüller 25

 Nast 19
 Seele 20

 Naumann 18
 Sievert 17, 20

 Neumann, G. 18
 Simmrock 18

 Neumann, U. 25
 Spiegel 20

Neumann, Wilhelm P. 18, 19, 32

Neuvians 21

Spielhoff 26
Stiegler 26

Ochel 26 Trendelkamp 20

Türk 26

Pannitschka 20
Pfeffer 22
Pfeiffer 20
Weiss 26

Puruckherr 20 Wilke 20 Winterhager 22

Wurms 20 Rehme 26

Rickert 17, 18, 32

Röken 17, 21

Rothe 20

Zahl 20

Ziegler 19

UNIVERSITÄT DORTMUND

AUFBAU - UND VERFÜGUNGSZENTRUM



